

REPUBLIK ÖSTERREICH II-1327
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Z1. IV-50.004/15-2/84

der Beilagen zu den Steuropäischen Protokollen
 1010 Wien, den 19. April 1984
 des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
 Auskunft

Klappe

Durchwahl

542/AB

1984-04-19

zu 478/J

B e a n t w o r t u n g
 der Anfrage der Abgeordneten Dr. REINHART
 und Genossen an den Bundesminister für
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend
 "Konkret für Tirol" - Maßnahmen des Bundes
 für Tirol.
 (Nr. 478/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
 gestellt:

"1. Welcher Stand wurde seitens Ihres Ressorts für die Verwirklichung des Programmes "Konkret für Tirol" erreicht bzw. welche Programmpunkte werden in nächster Zeit bezüglich einer Verwirklichung begonnen bzw. einer solchen zugeführt?

2. Welche sonstigen Maßnahmen für das Bundesland Tirol wurden in der laufenden Legislaturperiode seitens Ihres Ressorts gesetzt bzw. welche Maßnahmen sollen demnächst begonnen bzw. abgeschlossen werden?

3. Welche jeweilige Höhe erreichen die Ausgaben der unter Punkt 1 und 2 fallenden Maßnahmen?"

Ich beeohre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1. und 2.:

Die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legistischer und administrativer Art sind grundsätzlich für alle Bundesländer gleichermaßen von Bedeutung. Eine ausführliche Darstellung der auf dem Gebiete des Gesundheitswesens jeweils getroffenen Maßnahmen ist im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird.

Bezugnehmend auf jene Punkte des Programmes "KONKRET FÜR TIROL", die Maßnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz betreffen, ist folgendes festzuhalten:

- o Durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl.Nr. 660/1983, wurde bestimmt, daß an Krankenanstalten soviele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 20 statt bisher 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Damit soll eine Vermehrung der Turnusarztstellen erreicht werden.

Ferner wurden mit der zitierten Novelle zum Ärztegesetz die Rechtsgrundlagen für die Absolvierung eines Teiles der postpromotionellen Ausbildung zum praktischen Arzt sowie zum Facharzt eines klinischen oder nichtklinischen Sonderfaches im Rahmen anerkannter Lehrpraxen geschaffen. Durch die Schaffung dieser Ausbildungsmöglichkeiten auch außerhalb von Krankenanstalten soll zugleich mit der Zielsetzung, die in Ausbildung stehenden Ärzte mit den Erfordernissen der Praxis vertraut zu machen, auch eine quantitative Verbesserung der derzeit angespannten Ausbildungssituation erreicht werden.

- 3 -

- o Schließlich wurden mit der erwähnten Novelle zum Ärztegesetz auch die Rechtsgrundlagen für eine den Erfordernissen einer hochwertigen und qualifizierten Betreuung der Arbeitnehmer entsprechenden Ausbildung von Betriebsärzten geschaffen; es wurde ein zwölfwöchiger Lehrgang an einer Akademie für Arbeitsmedizin vorgesehen. Nähere Bestimmungen über Inhalt und Umfang der theoretischen und praktischen Ausbildung wurden bereits mit Verordnung vom 9. März 1984, BGBI.Nr. 131, erlassen.

In der Zwischenzeit wurde auch bereits unter wesentlicher Beteiligung – auch in finanzieller Hinsicht – des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ein Verein zur Errichtung der erwähnten Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin gegründet, sodaß ein erster Lehrgang bereits in Kürze beginnen kann. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Leiter des Betriebsmedizinischen Zentrums Hall i. Tirol, Med.Rat Dr. Egmont BAUMGARTNER, zum Präsidenten der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin bestellt wurde.

- o Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Förderungsbeiträge für die Spitalsausbildung zum praktischen Arzt gewährt. Durch die Gewährung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Seit Beginn der Aktion (Oktober 1976) wurden in ganz Österreich ca. 450 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten gefördert (hievon 16 Ärzte in Tirol). Derzeit werden in Tirol 19 Ärzte gefördert.

- 4 -

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß die Anzahl der praktischen Ärzte in Tirol von 398 im Jahre 1978 auf 485 im Jahre 1983 erhöht werden konnte. Die Anzahl der Fachärzte stieg in Tirol von 643 im Jahre 1978 (davon 151 Zahnärzte) auf 765 im Jahre 1983 (davon 193 Zahnärzte).

- Auf dem Gebiet der Prophylaxe hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz seit Jahren namhafte Beträge für den Ankauf von Impfstoffen gegen Kinderlähmung, Tuberkulose, Diphtherie, Tetanus, Pertussis und Röteln aufgewendet.
- Im Jahr 1983 wurden im Ausmaß wie in den Vorjahren Mittel für die Weiterführung der Fluortablettenaktion bereitgestellt. 1983 entfiel auf Tirol ein Anteil von rund S 202.800,--. Eine Weiterführung im Jahr 1984 ist auf Grund der positiven Stellungnahme des Bundeslandes Tirol sichergestellt. Hinsichtlich der Fortsetzung dieser Aktion im Jahr 1985 kann derzeit keine Aussage getroffen werden.
- Unter dem Begriff "Bereitstellung von Mitteln für Geräteanschaffungen auf dem Gebiet der Geburtshilfeforschung" ist offenbar die Bereitstellung von finanziellen Mitteln auf dem Gebiete der Perinatologie und Neonatologie gemeint. Im Jahre 1983 wurde für das Bundesland Tirol S 1.000.000,-- aufgewendet. Hinsichtlich der Weiterführung der Aktion sind derzeit Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen im Gange.

- 5 -

- Zur Beratung und Betreuung von drogenabhängigen Personen erhielten die anerkannten Einrichtungen im Bereich des Landes Tirol im Jahre 1983 Förderungsmittel gemäß § 22 Suchtgiftgesetz in der Höhe von insgesamt 1,944.000.--S. Ein Betrag in etwa gleicher Höhe wird für weitere Förderungsmaßnahmen im Jahre 1984 zum Einsatz gelangen.
- Im Rahmen einer Novelle zum Krankenanstaltengesetz, die bereits dem allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen worden ist, soll zusätzlich zu den bereits im Arzneimittelgesetz vorgesehenen strengen Kontrollbestimmungen die Durchführung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln einer Beurteilung durch Kommissionen unterliegen, die die Träger von Krankenanstalten einzurichten haben, an denen derartige Prüfungen durchgeführt werden. Die in Rede stehende Novelle zum Krankenanstaltengesetz soll noch in diesem Jahr dem Nationalrat zugeleitet werden.
- Eine Lösung der Probleme im Bereich der "biologischen" Nahrungsmittel wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Form von Regelungen angestrebt, die von der Kommission zur Herausgabe des Österreichischen Lebensmittelbuches (Codex-Kommission) ausgearbeitet werden. Die Codexunterkommission "Bio" hat auch bereits entsprechende Entwürfe für Richtlinien erarbeitet. Ferner wurden Richtwerte für den Nitratgehalt bei Lebensmitteln aus biologischem Anbau beschlossen und mit Erlaß vom 11. Juni 1983, Zl. III-52.010/22-6b/83, veröffentlicht.

Die Problematik des biologischen Anbaues wird ferner durch die Vergabe gezielter Forschungsaufträge zu objektivieren versucht.

- 6 -

- o Im Zusammenhang mit der Fragestellung betreffend Antibiotika in Lebensmitteln wird darauf verwiesen, daß es gemäß § 15 Abs. 2 lit. c LMG verboten ist, Tieren Antibiotika ohne Zulassung oder entgegen den Zulassungsbedingungen zu verabreichen. Es ist auch verboten, derartige Stoffe feilzuhalten, zu verkaufen oder für die Verabreichung bereitzuhalten. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch Probennahmen und Kontrollen von Tierärzten und durch die Lebensmittelaufsichtsorgane überprüft.
- o Die angeführte Verordnung über die Zulassung von pharmakologisch wirksamen Stoffen für kosmetische Mittel wurde bereits am 1. Dezember 1982 erlassen und unter BGBl.Nr. 12/1983 kundgemacht.
- o Die Vollziehung des Lebensmittelgesetzes wird laufend verbessert. Dies geschieht einerseits in Form einer Erhöhung der Zahl der Lebensmittelaufsichtsorgane der Länder - Anfang März d.J. wurde der Ausbildungslehrgang 1983/84 abgeschlossen - andererseits durch die jährliche Überarbeitung des Proben- und Revisionsplanes nach gesundheitspolitischen Gesichtspunkten. Aufgrund dieser Richtlinien führen die Lebensmittelaufsichtsorgane jährlich etwa 160.000 Betriebsrevisionen und 40.000 Probenziehungen durch. Ferner wird durch die Lebensmittel-Importmeldeverordnung ein breites Spektrum importierter Lebensmittel erfaßt. Im Jahr 1983 wurden über 40.000 Importmeldungen für die elektronische Datenverarbeitung vorbereitet. Die statistischen Ergebnisse liefern Unterlagen, nach denen laufend Schwerpunktaktionen veranlaßt werden, die eine intensive, über den Probenplan hinausgehende Kontrolle sensibler Waren-

- 7 -

gruppen gewährleisten. Nicht zuletzt muß im Rahmen der Verbesserung der Vollziehung des Lebensmittelgesetzes auf die moderne Ausstattung der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung und die laufende wissenschaftliche Weiterbildung der Bediensteten hingewiesen werden.

Die Neufassung der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung wird vorbereitet. Da es sich hiebei um ein sehr umfangreiches Vorhaben handelt, wird die Realisierung noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Entwürfe für weitere Zusatzstoffverordnungen werden vorbereitet.

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung untersucht monatlich die Radioaktivität der Trinkwässer aus allen Landeshauptstädten.

Seitens der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung werden Kontrollen auf chemische Verunreinigungen durchgeführt. Diese werden auch von den Bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten und Hygieneinstituten vorgenommen.

o Der Neubau der Veterinärmedizinischen Bundesanstalt in Innsbruck wird plangemäß im Sommer 1985 fertiggestellt und zum frühestmöglichen Zeitpunkt bezogen werden.

o Auf Grund des § 37 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im Bundesland Tirol insgesamt 39 Außenstellen des Strahlenfrühwarnsystems sowie eine Landesstrahlenwarnzentrale beim Amt der Tiroler Landesregierung errichtet.

Zusätzlich werden an den Grenzen zur BRD und zu Italien (bedingt durch die Präsenz von Atomanlagen in den genannten Staaten) Aerosolmeßstationen aufgestellt.

- 8 -

Außerdem befindet sich auf dem Gelände des Flughafens Innsbruck - Kranebitten eine Luftmeß- und -sammelstation sowie eine Niederschlagssammelstation, die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik betrieben wird.

- o Im Rahmen des EMEP-Programmes zur Feststellung grenzüberschreitender Luftverunreinigungen werden auch im Land Tirol weitere Luftschatstoffmessungen durchgeführt, deren Auswertung durch die dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz unterstehende Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt erfolgt.
- o Das Inntal wurde im Zuge der Fernerkundung mittels Falschfarbenfotografie kartiert, um Vegetations schäden zu ermitteln. Der diesbezügliche ho. Forschungsauftrag ist abgeschlossen.
- o Naphtalinmessungen im Raum Schwaz wurden durchgeführt.
- o Die Einführung einer Umweltanwaltschaft ist ein wesentliches Ziel des Ressorts. Ein erster bedeutender Schritt in dieser Richtung war die anlässlich der Beschluffassung über das Umweltfondsgesetz erfolgte parlamentarische Einigung über die Aufnahme des neuen § 79a in die Gewerbeordnung. Demnach hat der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz bei der Gewerbebehörde zusätzliche Auflagen zu beantragen, die einen hinreichenden Schutz der Nachbarschaft und eine Begrenzung der für die Umweltbelastung ursächlichen Emissionen nach dem Stand der Technik sicherstellen, wenn der Betrieb einer Anlage zu Beschwerden von

- 9 -

Nachbarn führt und durch Messungen eine beträchtliche Belastung der Umwelt durch Luftschadstoffe, Lärm oder Erschütterungen nachgewiesen ist. Die Auflagen sind unbedingt zu erteilen, wenn sie zur Vermeidung der Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Nachbarn notwendig sind; ansonsten müssen sie unter Berücksichtigung der durch den Umweltfonds und sonstiger Förderungs träger gegebenen Förderungsmöglichkeiten wirtschaftlich zumutbar sein.

- o Eine weitere Forderung des Ressorts ist die Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung bei Großvorhaben, die derzeit zwar zu einem großen Teil bereits auf freiwilliger Basis durchgeführt wird, jedoch in Zukunft rechtlich verbindlich vorgeschrieben werden sollte.
- o Ein weiteres vordringliches Anliegen ist die Schaffung eines Chemikaliengesetzes. Ein erster Ressortentwurf befindet sich derzeit in Ausarbeitung und wird nach seiner Fertigstellung unverzüglich einer eingehenden Diskussion durch alle beteiligten Verkehrskreise unterzogen werden.
- o Eine der wichtigsten Maßnahmen des Ressorts auf dem Umweltsektor in der derzeit laufenden Legislaturperiode war neben der Ausarbeitung des Sonderabfallgesetzes einschließlich der hiezu ergangenen Verordnungen die Vorbereitung des Umweltfondsgesetzes, BGBI.Nr. 567/1983, welches am 1. Jänner 1984 in Kraft getreten ist. Die vom Fonds zu fördernden Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigungen, Lärm und Sonderabfälle sollen naturgemäß allen Bundesländern zugutekommen, doch befinden sich auch im Bundesland Tirol umweltbelastende Betriebe,

- 10 -

für die eine Sanierung durch Umweltfondsmittel zu prüfen sein wird.

- o Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat sich seit jeher für die Schaffung eines länderübergreifenden Nationalparks Hohe Tauern eingesetzt, wie er in der Vereinbarung der Bundesländer Kärnten, Salzburg und Tirol in Heiligenblut vom 21. Oktober 1971 festgelegt wurde und fördert seit dem Jahre 1982 bis auf weiteres auch im Land Tirol nationalparkkonforme Vorhaben aus Bundesmitteln.
- o Im Rahmen der Meßgeräteaktion für die Bundesländer unterstützt das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bereits seit vielen Jahren auch das Bundesland Tirol durch den Ankauf kostenaufwendiger Meßeinrichtungen und fahrbarer Meßplattformen, die dem Land leihweise zur Verfügung gestellt werden. Diese Aktion soll auch für die Zukunft weitergeführt werden.

Zu 3.:

Die Ausgaben für die Förderung der in Turnausbildung zum praktischen Arzt stehenden Ärzte betrugen für Tirol im Jahre 1983 rund 2,374.000 S, insgesamt (seit Oktober 1976) rund 5,874,000 S.

Auf dem Gebiet der Prophylaxe hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für den Ankauf von Impfstoffen für das Land Tirol im Jahre 1983 folgende Mittel aufgewendet, die für 1984 in etwa gleicher Höhe zur Verfügung stehen werden:

- 11 -

Tuberkulinpräparate	S 23.400,--
BCG Vakzine	S 76.300,--
Polio-Oralvakzine	S 449.300,--
Diphtherie-Tetanus-Pertussis-vakzine	S 38.100,--
Rötelnimpfstoff	S 180.000,--

Im Rahmen der Fluortabletten-Aktion wurde für Tirol im Jahre 1983 ein Betrag von rund 202.800 S aufgewendet. Eine Weiterführung im Jahr 1984 ist auf Grund der positiven Stellungnahme des Bundeslandes Tirol sichergestellt.

Im Rahmen der Bereitstellung finanzieller Mittel auf dem Gebiet der Perinatologie und Neonatologie entfielen auf das Bundesland Tirol im Jahre 1983 1.000.000 S.

Die Zahlungen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds an Betriebs- und sonstigen Zuschüssen sowie Investitionszuschüssen an die Rechtsträger von Krankenanstalten in Tirol betrugen für das Jahr 1983 rund 319 Millionen Schilling.

Einrichtungen gemäß § 22 Suchtgiftgesetz zur Beratung und Betreuung von drogengefährdeten Personen wurde 1983 mit insgesamt 1.944.000 S gefördert. Ein Betrag in etwa gleicher Höhe wird für weitere Förderungsmaßnahmen im Jahre 1984 zur Verfügung stehen.

Im Jahre 1983 wurde schließlich die Plangemeinschaft Schöneborn im Zusammenhang mit der Abhaltung einer Gesundheitsausstellung in Tirol mit 7.000 S subventioniert.

Die Tiroler Initiative Frauenhaus für mißhandelte Frauen und Kinder erhielt 1983 eine Subvention von 50.000 S.

- 12 -

Die Förderungsausgaben für nationalparkkonforme Vorhaben im Land Tirol erreichten im Jahr 1982 S 1,350.000 und im Jahr 1983 S 1,568.000. Im Rahmen des Meßgeräte-Länderprogramms wurden dem Land Tirol im Jahr 1983 Meßeinrichtungen im Werte von S 1,385.000 zur Verfügung gestellt. Seit Beginn dieser Aktion im Jahr 1972 erreichten die diesbezüglichen Ausgaben die Höhe von etwa 16 Millionen Schilling, davon ca. 10,6 Millionen Schilling für Luftmeßgeräte. Es ist in Aussicht genommen, diese Aktion auch im Jahre 1984 und die Folgejahre nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten fortzusetzen.

Für den Umweltfonds stehen derzeit 500,000.000 S zur Verfügung, womit ein Investitionsschub von etwa 2,5 Milliarden Schilling bewirkt werden könnte.

Der Bundesminister:

